



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Bünteweg 2

30559 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Bruns

E-Mail
Thomas.Bruns@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
206-421000/1-101

Durchwahl 0511 120-
21 08

Hannover
9 .11.2020

Master of Science Veterinary Public Health

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ist in Deutschland eine maßgebliche Bildungseinrichtung, die Tierärztinnen und Tierärzte auf zukünftige Aufgaben des Berufsstandes vorbereitet. Dazu gehört auch der von Ihnen angebotene berufsbegleitende Weiterbildungs-Studiengang Veterinary Public Health (VPH).

Im Zusammenhang mit der Einstellung als Amtstierärztin oder Amtstierarzt im öffentlichen Dienst erreichen mich in letzter Zeit vermehrt Anfragen kommunaler Veterinärbehörden zur Gleichwertigkeit des Masterstudiengangs VPH mit dem Veterinärreferendariat.

Dazu erlaube ich mir anzumerken, dass eine solche Gleichwertigkeit aus folgenden Gründen nicht gegeben ist:

Gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Nds. Beamtengesetz (NBG) sind für den Zugang zu Laufbahnen der Laufbahngruppe 2 für das zweite Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) als Bildungsvoraussetzung mindestens zu fordern ein mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossenes Hochschulstudium und als sonstige Voraussetzung eine nach Art und Dauer qualifizierende berufliche Tätigkeit oder ein mit einer Prüfung abgeschlossener Vorbereitungsdienst.



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Fax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 25050000) · Konto-Nr. 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Der an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover angebotene Masterstudiengang VPH beinhaltet keinen Vorbereitungsdienst im Sinne der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den amtstierärztlichen Dienst in der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste (APVO-GsozD-AmtsTA).

Die APVO-GsozD-AmtsTA regelt gemäß § 1 Abs. 1 die Ausbildung und Prüfung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste für den amtstierärztlichen Dienst. Nach § 1 Abs. 2 APVO-GsozD-AmtsTA ist es Ziel der Ausbildung im Vorbereitungsdienst, die zur Erfüllung der Aufgaben im amtstierärztlichen Dienst erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Insofern gilt allein diese Verordnung für die Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst. Der Masterstudiengang VPH ist insbesondere in Bezug auf den Inhalt der Ausbildung (§ 6 APVO-GsozD-AmtsTA i.V.m. Anlage 1 der APVO-GsozD-AmtsTA) sowie die Rahmenbedingungen (Ableistung in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf, § 4 Abs. 1 NBG; Dauer und Gliederung der Ausbildung im Vorbereitungsdienst, § 4 APVO-GsozD-AmtsTA u.a.) nicht mit dem Vorbereitungsdienst gleichzusetzen.

Gemäß § 25 Abs. 1 i.V.m. Nr. 5 der Anlage 4 zur Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) qualifiziert das Hochschulstudium der Veterinärmedizin zusammen mit der Zusatzqualifikation Approbation in Verbindung mit einer beruflichen Tätigkeit für eine Laufbahn der Laufbahngruppe 2; jedoch erfüllt der Masterstudiengang VPH weder die nach § 25 Abs. 3 Satz 1 NLVO geforderte berufliche Tätigkeit von drei Jahren noch die Anforderungen des § 25 Abs. 2 Satz 1 NLVO.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie insbesondere gegenüber Studierenden und Interessenten an dem Masterstudiengang VPH, die den amtstierärztlichen Dienst anstreben, auf o.a. Klarstellung hinwirken könnten.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, im Rahmen eines Gesprächs zu eruieren, inwieweit Module des Masterstudiengangs „VPH“ auf die Dauer der Ausbildung im Vorbereitungsdienst Berücksichtigung finden könnten. Sofern dies Ihre Zustimmung findet, wäre ich für eine entsprechende Rückmeldung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Baumgarte